

Kreisjournal

12. März 2025 | 3/2025 | Jahrgang 18

Mitteilungsblatt des Wartburgkreises



Sprache als ein Schlüssel zur Integration: Übergabe von Kindersprachbüchern an die Gemeinschaftsunterkunft Eisenach

Mehr auf Seite 5

Digitale Verwaltung der Zukunft: Virtuelle Beratungsgespräche gestartet

Mehr auf Seite 7

Kostenlose Nutzung der Schulsport halls des Wartburgkreises durch Vereine: Anträge für das neue Schuljahr sind bis zum 15. Mai 2025 einzureichen

Mehr auf Seite 8



Arbeitszimmer im Bachhaus Eisenach
Foto: Christian Heilwagen

Das nächste Kreisjournal erscheint am Mittwoch, 16. April 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



im März feiern wir den 340. Geburtstag von Johann Sebastian Bach, einem der größten Denker und Köpfer der Musikgeschichte. Seine Werke, die weit über seine Zeit hinausstrahlen, sind ein Paradebeispiel für die Kraft des Wissens, das Menschen verbindet, bewegt und inspiriert. Bach zeigte uns, wie tief Musik in unserer Kultur verwurzelt ist, nicht nur bezogen auf seinen Geburtsort Eisenach. Seine Strahlkraft

geht weit über seine Geburtsstadt Eisenach hinaus. Es ist ein Erbe, das wir in unserer Region weiterhin pflegen und international weitertragen.

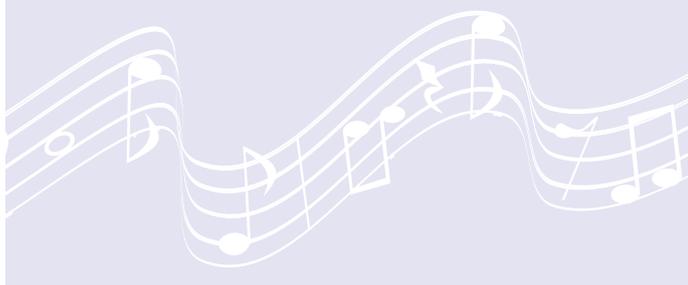
Auch hier im Wartburgkreis ist Wissen der Schlüssel zu einer erfolgreichen Zukunft. Es geht nicht nur darum, was wir wissen, sondern auch, wie wir uns informieren und weiterentwickeln. Themen wie die Digitalisierung und die Herausforderungen, die das Leben im ländlichen Raum mit sich bringen, erfordern von uns allen ein aktives und informiertes Handeln. Nur wer sich informiert, kann Lösungen mitgestalten und eine zukunftsfähige Entwicklung für uns alle vorantreiben.

In Zeiten, wo sich nach den Wahlen eine neue Regierung formt, ist es besonders wichtig, gut informiert zu sein und kritisch zu denken. Nur durch fundiertes Wissen können wir als Bürgerinnen und Bürger die richtigen Entscheidungen treffen und aktiv an der Gestaltung unserer Zukunft teilhaben. Wissen ist mehr als nur Information, es ist die Grundlage für unser Handeln, unsere Entscheidungen und letztlich unsere Demokratie.

Nutzen wir also das Wissen, das uns zur Verfügung steht, und machen wir es zu einem Werkzeug für positive Veränderungen - hier im Wartburgkreis und in ganz Deutschland.

Mit herzlichen und freundlichen Grüßen,

Ihr Landrat
Dr. Michal Brodführer



Inhalt

Mitteilungen des Landratsamtes

- Öffentliche Bekanntmachungen S. 9
- Öffentliche Zustellungen S. 13

Öffentliche Stellenausschreibungen

Landratsamt Wartburgkreis

- Bezirkssozialarbeiter (m/w/d) im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes S. 14
- Arbeitsvermittler (m/w/d) S. 14

Weitere:

- Ökumenische Hospizgruppe Eisenach:
Koordinator/in (w/m/d) S. 13

Das nächste Kreisjournal erscheint am 16. April 2025.

Impressum:



Kreisjournal – Mitteilungsblatt des Wartburgkreises

Herausgeber: Wartburgkreis,
Erzberger Allee 14,
36433 Bad Salzungen,
Tel. 03695 6150, Fax 03677 2050-21,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG,
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für die öffentlichen Mitteilungen: Landrat Dr. Michael Brodführer

Redaktion:
Pressestelle Landratsamt Wartburgkreis
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen,
Telefon: 03695 615104, Fax: 03695 615199
E-Mail: pressestelle@wartburgkreis.de
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:
LINUS WITTICH Medien KG,
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0,
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und ist im Landratsamt Wartburgkreis zu beziehen.

Hinweis: Die Hauptsatzung des Wartburgkreises vom 19. Juli 1994 i.d.F. der 13. Änderungssatzung vom 10. September 2024 und der Ergänzung vom 22. Oktober 2024 § 6 Abs. 1 Öffentliche Bekanntmachungen sieht vor, dass Satzungen und Allgemeinverfügung des Landkreises auf der Webseite des Wartburgkreises unter der Adresse www.wartburgkreis.de öffentlich bekannt gemacht werden, soweit Bundes- oder Landesrecht dem nicht entgegenstehen. Das Kreisjournal kann auch in elektronischer Fassung online unter <https://www.wartburgkreis.de/leben-im-wartburgkreis/aktuelles/kreisjournal> eingesehen, gespeichert sowie ausgedruckt werden und wird kostenlos für alle erreichbaren Haushalte verbreitet.

Das Kreisjournal kann zum Preis von 3,50 € je Ausgabe (inkl. Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellt bzw. abonniert werden.

Wiederaufbau nach Brand: Unterstützung für die Trefffurter Feuerwehr

Nach dem verheerenden Brand im Januar finden die ersten Maßnahmen für den Wiederaufbau des Trefffurter Feuerwehrgerätehauses statt. Schäden am Sozialtrakt, die durch Löschwasser entstanden waren, werden saniert. Für den vorübergehenden Betrieb dient nun ein Busdepot als provisorische Unterkunft für Mannschaft und Fahrzeuge. Dort wurden durch die Stadt und private Unterstützer notwendige Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt. Die Jugendfeuerwehr konnte in das Bürgerhaus ausweichen, sodass die Ausbildung weitergeführt werden kann.

Das Landratsamt steht in engem Austausch mit der Stadt Trefffurt. Treffurts Bürgermeister Michael Reinz äußerte sich optimistisch: „Unser Wunsch ist es, so schnell wie möglich mit dem Wiederaufbau voranzukommen. Wir streben an, dass die Feuerwehr innerhalb der nächsten zwei Jahre wieder in ein modernes und voll funktionsfähiges Gerätehaus einziehen kann. Ein genaues Datum kann ich noch nicht nennen, aber wir setzen alles daran, den Zeitplan einzuhalten.“ Landrat Dr. Michael Brodführer dankte allen Beteiligten: „Die große Unterstützung von Feuerwehren, Gemeinden, Firmen und Bürgerinnen und Bürgern zeigt, wie wichtig der Zusammenhalt im Katastrophenfall ist.“

Im Januar wurde das Feuerwehrgerätehaus in Trefffurt durch ein Feuer schwer beschädigt. Untersuchungen ergaben, dass ein technischer Defekt in einem Einsatzfahrzeug die Ursache war. Trotz des erheblichen Verlustes konnte die Feuerwehr schnell wieder einsatzbereit gemacht werden. Durch Leihfahrzeuge aus Thüringen und Hessen wird der Betrieb aufrechterhalten. Besonders hervorzuheben ist die Solidarität der Stadt Bad Hersfeld, die zwei Fahrzeuge zur Verfügung stellte, darunter ein Tanklöschfahrzeug, dessen dauerhafte Übernahme derzeit geprüft wird. Die Unterstützung aus Hessen kam maßgeblich durch die Vermittlung von Kreisbrandinspektor Christian Grebe zustande, der die Koordination der Hilfe zwischen den hessischen Feuerwehren und Trefffurt organisierte. Auch weitere Wehren aus der Region leisteten schnelle Hilfe.

Besonders erwähnenswert ist das große Engagement der Trefffurter Kameradinnen und Kameraden sowie der Mitglieder des Feuerwehrvereins. Sie leisteten zahlreiche Stunden, um den Umzug zunächst in das alte Gerätehaus im Bauhof und später ins Busdepot zu bewerkstelligen. Zudem engagierte sich die gesamte Mannschaft für die schnelle Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.



Am 26. Februar 2025 konnten zwei Fahrzeuge von der Feuerwehr Bad Hersfeld übernommen werden.

Foto: Landratsamt Wartburgkreis

Ausstellungseröffnung – Das Unsichtbare sichtbar machen – im Landratsamt ab 14. März 2025

Kunst von Christina Zimmermann in Bad Salzungen

Am 14. März 2025 um 19 Uhr eröffnet die Künstlerin Christina Zimmermann, bekannt unter dem Namen CHRIZI-ART, ihre Ausstellung „Das Unsichtbare sichtbar machen“ im Landratsamt in Bad Salzungen. Die gebürtige Thüringerin (Jahrgang 1984), die ihre Kindheit und Jugend in Unterbreizbach verbrachte, gibt mit ihren Werken faszinierende Einblicke in eine Welt, die das Unsichtbare zum Strahlen bringt.

Besonders beeindruckend sind ihre Kunstwerke, die Tag- und Nachtbilder vereinen. Unter Schwarzlicht entfalten die leuchtenden Farben auf der Leinwand eine geradezu magische Wirkung, die die Betrachter emotional berührt und in eine fantasievolle Welt entführt. Seit 2019 teilt Christina Zimmermann ihre Kunst über ihren Künstlerblog CHRIZI-ART auf Instagram und Facebook, um ihre Werke einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Ihre Inspiration schöpft sie aus zufälligen Momenten, alltäglichen Begegnungen und visuellen Eindrücken - Elemente, die sich in ihren Werken auf einzigartige Weise widerspiegeln.

Die Ausstellung lädt dazu ein, sich von der besonderen Lichtkunst verzaubern zu lassen und einen neuen Blick auf die Grenzen zwischen Realität und Fantasie zu werfen. Kunstliebhaber und Neugierige sind herzlich eingeladen, die Werke von CHRIZI-ART in Bad Salzungen zu entdecken. Bis 31. Mai werden die Bilder im Landratsamt Wartburgkreis im zweiten Obergeschoss, in der Erzberger Allee 14 in Bad Salzungen, ausgestellt. Die Öffnungszeiten der Ausstellung entsprechen den Besuchszeiten des Landratsamtes. Der Eintritt ist kostenfrei.



Foto: Chrizi Art

Ehrenamtsförderung im Wartburgkreis

Für die Förderung des Ehrenamtes im Wartburgkreis besteht auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, eine finanzielle Unterstützung aus den Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung beim Landratsamt Wartburgkreis zu beantragen. Seit dem bestehenden Jahr wird die Antragsfrist vom 30. Juni auf den 31. März vorgezogen, um den Organisationen frühestmöglich das Geld bereitstellen zu können.

Nach den Vergabegrundsätzen der Thüringer Ehrenamtsstiftung sind die Mittel beispielsweise für Ehrungen von Ehrenamtlichen, Dankeschön-Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit des Vereins sowie für Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die der ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind, zu verwenden. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

Organisationen, welche die Gemeinnützigkeit mittels Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes nachweisen, können mithilfe eines Antrages ihr Anliegen vorstellen. Alle weiteren Informationen sowie das Antragsformular sind auf der Internetseite des Wartburgkreises unter <https://www.wartburgkreis.de/leben-im-wartburgkreis/gesellschaft/ehrenamt> abrufbar.

Der Antrag muss bis spätestens 31. März mit aktueller Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes im Büro des Landrates

vorliegen. Wird eine Zuwendung gewährt, sind die Mittel bis 31. Dezember des Jahres zu verbrauchen.

Das Antragsformular kann auch über die Ansprechpartnerin für die Ehrenamtsförderung, Marlen Fischer (Telefonnummer 03695 615105, E-Mail: ehrenamt@wartburgkreis.de) angefordert werden, die auch gerne Fragen beantwortet und Hinweise zur Antragsstellung gibt.



„Hand in Hand im Ehrenamt“

Foto: Unsplash

Sprache als ein Schlüssel zur Integration: Übergabe von Kindersprachbüchern an die Gemeinschaftsunterkunft Eisenach

Im Januar wurden über 350 Kindersprachbücher an die Gemeinschaftsunterkunft Eisenach übergeben. Diese Initiative zielt darauf ab, den Spracherwerb der Kinder auf spielerische und kreative Weise zu unterstützen. Die Bücher stehen ab sofort allen Gemeinschaftsunterkünften im Wartburgkreis zur Verfügung.

Spielerisches Lernen durch mehrsprachige Literatur

Die Bücher, die nicht nur in Deutsch und Englisch, sondern in fünf weiteren Sprachen - Persisch, Ukrainisch, Türkisch, Russisch und Arabisch - verfasst sind, wurden speziell für den Spracherwerb konzipiert. Sie umfassen eine breite Palette an Materialien, von Bilderbüchern und Sprachspielen bis hin zu einfachen Geschichten, die den Kindern helfen sollen, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern und zu intensivieren.

Förderung der Integration durch kreative Sprachbildung

Die Übergabe der Bücher fördert die Integration und den interkulturellen Austausch, indem sie den Kindern in den Gemeinschaftsunterkünften eine spielerische Möglichkeit bieten, die deutsche Sprache zu erlernen. Sie können langfristig sowohl für den Sprachunterricht als auch für die Freizeitgestaltung genutzt werden.

Kevin Rodeck und Ashkan Nekoueian, Integrationsmanager des Wartburgkreises, betonten bei der Übergabe: „Die Kinderbücher sollen nicht nur die Freude am Erlernen der deutschen Sprache wecken, sondern auch die kreative Entfaltung der Kinder fördern. Wir sehen sie als wertvolle Instrumente, um Integration auf spielerische Weise voranzutreiben und den interkulturellen Austausch zu unterstützen. Sprache ist der Schlüssel zur Integration, und durch solche Initiativen machen wir einen wichtigen Schritt, diesen Schlüssel für die Kinder zugänglich zu machen.“

Die Teamleitung der Sozialbetreuung und der Gemeinschaftsunterkünfte, Carolin Hojny, bedankte sich für die Unterstützung: „Diese Bücher sind eine große Bereicherung für unsere Kinder in der Gemeinschaftsunterkunft. Sie bieten ihnen nicht nur eine Möglichkeit, ihre Sprachkenntnisse zu erweitern, sondern auch einen kreativen Zugang zum Lernen. Wir danken für diese wertvolle Unterstützung.“

Auch die ehrenamtlichen Helfer zeigen sich begeistert von den Kindersprachbüchern und werden diese künftig in ihrer Arbeit einsetzen. „Ihr Engagement und ihre Unterstützung tragen maßgeblich dazu bei, die Sprachförderung der Kinder zu stärken - dafür gilt unser herzlicher Dank“, so Kevin Rodeck.



Übergabe der Bücher - v.l.n.r.: Familie Popp und Frau Feuerstein (ehrenamtliche Helfer, die die Kinder der GU Eisenach betreuen), Carolin Hojny (Teamleitung Sozialbetreuung Landratsamt Wartburgkreis), Kevin Rodeck und Ashkan Nekoueian (Integrationsmanager Landratsamt Wartburgkreis) und Kinder der GU Eisenach

Selbsthilfegruppe „Osteoporose 118“ in Eisenach sucht weitere Mitglieder

Zusammensein hilft, ein Versuch ist es wert – so könnte man den Grundgedanken der Selbsthilfegruppe „Osteoporose 118“ in Eisenach beschreiben. Die Gruppe besteht bereits seit 30 Jahren und wendet sich an Betroffene jeden Alters. Das Hauptanliegen ist es, möglichst lange die Mobilität der Mitglieder zu erhalten. Für gezielte, regelmäßige Bewegung bietet die Selbsthilfegruppe deshalb wöchentlich Wasser- und Trockengymnastik an, je nach Verordnung. Dafür treffen sich die Betroffenen in Eisenach, Im Gebräun 1c bzw. im Aquaplex.

Die Gruppe ist auf der Suche nach weiteren Mitgliedern. Interessierte und Betroffene sind herzlich willkommen.

Fragen und Anmeldungen können an die Ansprechpartnerin der Selbsthilfegruppe, Marion Herrmann gerichtet werden unter Telefon 0152 / 53617759.

Für Auskunft zu dieser und weiteren Selbsthilfegruppen steht die Selbsthilfekontaktstelle des Wartburgkreises gerne zur Verfügung:

Landratsamt Wartburgkreis | Maike Schmidt
Erzberger Allee 14 | 36433 Bad Salzungen
Telefonnummer 03695 / 617419
E-Mail: maike.schmidt@wartburgkreis.de

Sommerferienfreizeiten 2025

JETZT ANMELDEN!

**Ab in den Sommerurlaub mit dem
Kreissportbund Bad Salungen e.V.**



Foto: Kreissportbund Bad Salungen e.V.

Mit uns kann man wieder Spiel, Spaß, Action und Erholung bei unseren folgenden Sommerferienfreizeiten erleben:

„Badespaß am Schwanenteich“ in der mittelalterlichen Stadt Mühlhausen

vom 04.07. bis 11.07.2025 von 8 - 12 Jahren - Teilnehmerbeitrag: 340,00 €

„Kleine Stadt am Meer“ in Warnemünde

vom 25.07. bis 01.08.2025 von 12 - 14 Jahren - Teilnehmerbeitrag: 499,00 €

„StrandGUT Usedom“ in Trassenheide

vom 31.07. bis 07.08.2025 von 14 - 16 Jahren - Teilnehmerbeitrag: 519,00 €

Ferienfreizeit vor Ort rundum Bad Salungen

vom 14.07. bis 18.07.2025 von 8 - 12 Jahren, täglich von 9 Uhr bis 15 Uhr, Teilnehmerbeitrag: 49,00 €

Genieße den Urlaub deiner Träume und schließe neue Freundschaften, erlebe unvergessliche Momente und jede Menge Spaß!

Unsere Freizeiten erfreuen sich immer großer Beliebtheit. Buche noch heute und tauche ein in eine Welt voller Abenteuer und Erlebnissen!

Wir freuen uns auf euch - seid mit dabei und Ihr werdet unsere Sommerferienfreizeiten nicht mehr vergessen.

Weitere Informationen und die Anmeldung gibt auf unserer Internetseite www.kreissportbund-basa.de unter Veranstaltungen oder in unserer Geschäftsstelle
Am Stadion 19 in 36433 Bad Salungen,
Telefon 03695 / 851388,
E-Mail: ffz@kreissportbund-basa.de

Was ist One Billion Rising?

One Billion Rising ist eine weltweite Bewegung zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Sie wurde 2012 von der Aktivistin und Autorin Eve Ensler ins Leben gerufen und findet jedes Jahr am 14. Februar - dem Valentinstag - statt. An diesem Tag setzen Menschen auf der ganzen Welt mit Veranstaltungen, Demonstrationen und Flashmobs ein kraftvolles Zeichen gegen Gewalt und für Solidarität mit den Betroffenen.

Auch im Wartburgkreis wurde dieser bedeutende Aktionstag 2025 mit einem öffentlichen Tanz-Flashmob begangen - eine Tradition, die nun jedes Jahr fortgeführt werden soll. In diesem Jahr versammelten sich rund 30 Frauen und Männer vor dem Eisenacher Rathaus, um gemeinsam gegen Gewalt an Frauen zu tanzen. Begleitet wurde die Aktion von kurzen Statements mit eindrücklichen Zahlen und Fakten zum Thema.

Die Veranstaltung wird organisiert von Frauen helfen Frauen e. V., dem Arbeitskreis Frauen WAK, den Gleichstellungsbeauftragten des Wartburgkreises sowie der Stadtverwaltung Eisenach.

Machen auch Sie im nächsten Jahr mit und setzen Sie ein Zeichen - für eine Welt ohne Gewalt an Frauen und Mädchen!



Foto: Landratsamt Wartburgkreis

Beratersprechtag zur Unternehmensnachfolge im Wartburgkreis



Foto: Freepik

Die Wirtschaftsförderung des Wartburgkreises lädt zu einem kostenfreien Beratersprechtag rund um das Thema Betriebsübergabe ein. Unternehmer, die für ihren Betrieb eine Nachfolge suchen oder Gründer, die den Schritt in die Selbständigkeit über eine Unternehmensnachfolge vollziehen möchten, können sich Rat und Unterstützung einholen.

Als Nachfolgespezialist und Akteur im Fachforum Unternehmensnachfolge der IHK Erfurt hat sich Dominik Ruge als zertifizierter Berater für Unternehmensnachfolge seit vielen Jahren auf das Thema spezialisiert. Seit Anfang des Jahres ist er als Partner bei KERN-Unternehmensnachfolge, der bundesweit größten Spezialisten- und Beratergruppe für Thüringen erster Ansprechpartner. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind der Unternehmensverkauf einschließlich Nachfolger- und Käufersuche, der Unternehmenskauf und der innerfamiliäre Generationswechsel.

Das Format findet regelmäßig im Landratsamt Wartburgkreis statt. Der nächste Beratersprechtag zur Unternehmensnachfolge ist am

Donnerstag, 20. März 2025, zwischen 9 und 17 Uhr
im Landratsamt Wartburgkreis, 1. Obergeschoss
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen.

Es wird um eine vorherige Anmeldung gebeten bei Dominik Ruge, Telefon: 03691 / 2499909, E-Mail: ruge@kern-unternehmensnachfolge.com oder über die Kreisplanung des Landratsamtes Wartburgkreis, Telefon: 03695 / 616301, E-Mail: kreisplanung@wartburgkreis.de

Digitale Verwaltung der Zukunft: Virtuelle Beratungsgespräche gestartet



Getestet vom Landrat persönlich.

Foto: Landratsamt Wartburgkreis

Seit dem 27. Januar bietet der Landkreis virtuelle Beratungsgespräche in den Bereichen Elterngeld, Bundesausbildungsförderung (BAföG), Wohngeld sowie Bildung und Teilhabe an.

Bürgerinnen und Bürger erhalten dadurch Unterstützung bei der Antragstellung, ohne persönlich vor Ort erscheinen zu müssen.

Landrat Dr. Michael Brodführer erklärt: „Mit diesem Angebot erleichtern wir den Zugang zu wichtigen Sozialleistungen und ermöglichen eine effizientere Verwaltung.“

Die virtuellen Beratungsgespräche sind Teil einer Digitalisierungsstrategie, die darauf abzielt, bürokratische Hürden zu reduzieren und Verwaltungsprozesse zu modernisieren. Besonders wichtig war eine intuitive Gestaltung des Angebots, damit es für alle Bevölkerungsgruppen leicht nutzbar ist. Der Landkreis setzt damit auf Tempo, Transparenz und Verlässlichkeit - zentrale Werte einer modernen Verwaltung.

Termine können über das Online-Terminvergabesystem TEVIS unter www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/online-terminvergabe gebucht werden. Weitere Informationen sind in den FAQ zum Thema virtuelle Beratungsgespräche auf www.wartburgkreis.de zu finden.

Kostenlose Nutzung der Schulsporthallen des Wartburgkreises durch Vereine: Anträge für das neue Schuljahr sind bis zum 15. Mai 2025 einzureichen

Das Landratsamt Wartburgkreis weist daraufhin, dass im kommenden Schuljahr 2025/2026 den eingetragenen Sportvereinen mit Sitz im Wartburgkreis die Schulsporthallen und Sportanlagen des Landkreises wieder kostenlos für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zur Verfügung gestellt werden.

Die Anträge dazu sollen bitte **bis zum 15. Mai 2025** eingereicht werden beim:

Landratsamt Wartburgkreis
Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung
Sachgebiet Schulverwaltung
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen.

Folgende Angaben sind erforderlich:

- Name des Vereins
- Anschrift und Vorsitzender mit Telefonnummer
- Name der beantragten Sporthalle
- beantragter Wochentag mit den gewünschten Trainingszeiten
- Angabe der Mannschaft / Altersklasse / Sportart
- Verantwortlicher Übungsleiter mit Telefonnummer

Die Vereine werden gebeten, **nur einen Antrag für alle Abteilungen** zu stellen. Es können nur die Anträge bearbeitet werden, die o. g. Angaben enthalten. Termine für die Durchführung von Punktspielen und Wettkämpfen sind unmittelbar nach Vorlage der Ansetzungen der Verbände zu beantragen.

„Mittwochs um 5“ – Neue Vortragsreihe im KulturLabor



Zum Start des KulturLabors am 13. Februar sang der Frauenchor der Volkssolidarität und sorgte für Begeisterung Foto: Landratsamt Wartburgkreis

Am 19. März startet die neue Vortragsreihe „Mittwochs um 5“ des Weiterbildungsprogramms KULTUR LAND BILDEN, zu welcher alle Interessierten herzlich eingeladen sind. Der erste Vortrag dreht sich um das Thema „Jurys überzeugen und Fördergelder erhalten“. Er findet am 19. März um 17 Uhr im Kulturlabor im PaB in Bad Salzungen (Platz an den Beeten 1) statt. Der Eintritt ist frei.

In diesem praxisorientierten Workshop lernen die Teilnehmenden, wie sie eine überzeugende Projektbeschreibung verfassen, um öffentliche Fördermittel zu erhalten. Neben einem Kostenfinanzierungsplan ist eine prägnante und gut strukturierte Projektbeschreibung von zentraler Bedeutung. Der Vortrag zeigt auf, wie man die relevanten Fragen beantwortet, wie etwa: „Welche Ziele sollen erreicht werden?“, „Wie sind diese überprüfbar?“ und „Warum ist das Projekt förderwürdig?“

Nach einem theoretischen Input werden die Teilnehmenden in praxisnahen Übungen fiktive Antragstexte lesen, bewerten und Verbesserungsvorschläge diskutieren. Damit erwerben sie praktische Kompetenzen, die die eigene Antragsstellung unterstützen.

Über den Link <https://kulturlandbilden.de/veranstaltung/jurys-ueberzeugen-foerdergelder-erhalten/#a> kann sich jeder für diesen Workshop anmelden. Eine Online-Teilnahme ist ebenfalls möglich.

„Mittwochs um 5“ wird im Rahmen einer Kooperation mit dem Programm KULTUR LAND BILDEN durchgeführt. Bis Juni gibt es einmal im Monat spannende Workshops zu den Themen „Verstärkung gesucht: Freiwillige für Projekte gewinnen“, „Fundraising für gemeinnützige Organisationen“ und „Miteinander im Gespräch bleiben: Kultureinrichtungen als Orte für Austausch und Begegnung“. Weitere Informationen gibt es unter <https://kulturlandbilden.de/mittwochs-um-5/>

Die aktuellen Öffentlichen Ausschreibungen des Wartburgkreises sind auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/ausschreibungen/> veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Wartburgkreis gibt bekannt, dass es folgende öffentliche Bekanntmachungen gibt.

- Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz i. V. m. § 41 Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitrechtsakt“) Anordnung des verstärkten Monitorings bei Wildschweinen zur Früherkennung der ASP
- Staatliche Fischerprüfung 2025 im Wartburgkreis
- Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
- Badegewässer im Wartburgkreis Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 12 der ThürBg-wVO
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abfallwirtschaftszweckverbandes Wartburgkreis - Stadt Eisenach für das Wirtschaftsjahr 2025

Die öffentlichen Bekanntmachungen werden auf der Internetseite des Wartburgkreises unter: <https://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen> amtlich bekanntgegeben.



Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) i.V.m § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) über die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (NK21) in Neukirchen

Gemäß § 21a der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG wird die folgende immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 30.09.2024 für die Errichtung und den Betrieb von

1 Windenergieanlage vom Typ Vestas V150 mit einer Nabenhöhe von 166 m, einem Rotordurchmesser von 150 m und einer Nennleistung von 4,2 MW in der Gemarkung Neukirchen, Flur 4, Flurstück 347/4 zugunsten der BOREAS Energie GmbH, Hauptstraße 60, 99955 Herbsleben öffentlich bekanntgemacht.

Der verfügende Teil dieser immissionsschutzrechtlichen Genehmigung lautet:

I.

1. Die Firma BOREAS Energie GmbH, Hauptstraße 60, 99955 Herbsleben erhält die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern i.S. Nr. 1.6.2 des Anhang 1 der 4. BImSchV am Standort Eisenach, Gemarkung Neukirchen, Flur 4, Flurstück 347/4
2. Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der in Ziffer II. aufgeführten Inhalts- und Nebenbestimmungen.
3. Die Antragsunterlagen werden zum Bestandteil der Genehmigung erklärt und sind als Anlage Nr. 1 aufgeführt.
4. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen unter anderem im Bereich des Immissionsschutzes, des Bodenschutzes und des Naturschutzes verbunden.

Der Bescheid vom 30.09.2024 und die Rechtsbehelfsbelehrung werden hiermit gemäß § 21a der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG öffentlich bekanntgemacht.

Der Bescheid und seine Begründung können zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung vom **13.03.2025 bis zum 27.03.2025** (jeweils einschließlich) unter folgendem Pfad online eingesehen werden:

<https://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-aus-dem-bereich-umwelt>

Alternativ kann der Bescheid in folgenden Dienststellen während der Dienstzeiten eingesehen werden:

- Landratsamt Wartburgkreis, Umweltamt, Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen (nach vorheriger Terminvereinbarung unter 03695/616732)
- Landratsamt Wartburgkreis, Außenstelle Umweltamt, Rennbahn 6, 99817 Eisenach (nach vorheriger Terminvereinbarung unter 03695/616732)

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gemäß § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen eingelegt werden.

Bad Salzungen, den 24.02.2025
Dr. Brodführer
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) i.V.m § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) über die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (NK22) in Neukirchen

Gemäß § 21a der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG wird die folgende immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 30.09.2024 für die Errichtung und den Betrieb von 1 Windenergieanlage vom Typ Vestas V150 mit einer Nabenhöhe von 166 m, einem Rotordurchmesser von 150 m und einer Nennleistung von 4,2 MW in der Gemarkung Neukirchen, Flur 6, Flurstücke 578, 579 zugunsten der BOREAS Energie GmbH, Hauptstraße 60, 99955 Herbsleben öffentlich bekanntgemacht.

Der verfügende Teil dieser immissionsschutzrechtlichen Genehmigung lautet:

I.

1. Die Firma BOREAS Energie GmbH, Hauptstraße 60, 99955 Herbsleben erhält die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern i.S. Nr. 1.6.2 des Anhang 1 der 4. BImSchV am Standort Eisenach, Gemarkung Neukirchen, Flur 6, Flurstücke 578, 579
2. Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der in Ziffer II. aufgeführten Inhalts- und Nebenbestimmungen.
3. Die Antragsunterlagen werden zum Bestandteil der Genehmigung erklärt und sind als Anlage Nr. 1 aufgeführt.
4. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen unter anderem im Bereich des Immissionsschutzes, des Bodenschutzes und des Naturschutzes verbunden.

Der Bescheid vom 30.09.2024 und die Rechtsbehelfsbelehrung werden hiermit gemäß § 21a der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG öffentlich bekanntgemacht.

Der Bescheid und seine Begründung können zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung vom **13.03.2025 bis zum 27.03.2025** (jeweils einschließlich) unter folgendem Pfad online eingesehen werden:

<https://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-aus-dem-bereich-umwelt>

Alternativ kann der Bescheid in folgenden Dienststellen während der Dienstzeiten eingesehen werden:

- Landratsamt Wartburgkreis, Umweltamt, Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen (nach vorheriger Terminvereinbarung unter 03695/616732)
- Landratsamt Wartburgkreis, Außenstelle Umweltamt, Rennbahn 6, 99817 Eisenach (nach vorheriger Terminvereinbarung unter 03695/616732)

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gemäß § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen eingelegt werden.

Bad Salzungen, den 24.02.2025

Dr. Brodführer

Landrat

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) i.V.m § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) über die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (NK23) in Neukirchen

Gemäß § 21a der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG wird die folgende immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 30.09.2024 für die Errichtung und den Betrieb von 1 Windenergieanlage vom Typ Vestas V150 mit einer Nabenhöhe von 166 m, einem Rotordurchmesser von 150 m und einer Nennleistung von 4,2 MW in der Gemarkung Neukirchen, Flur 6, Flurstück 568/2 zugunsten der BOREAS Energie GmbH, Hauptstraße 60, 99955 Herbsleben öffentlich bekanntgemacht.

Der verfügende Teil dieser immissionsschutzrechtlichen Genehmigung lautet:

I.

1. Die Firma BOREAS Energie GmbH, Hauptstraße 60, 99955 Herbsleben erhält die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern i.S. Nr. 1.6.2 des Anhang 1 der 4. BImSchV am Standort Eisenach, Gemarkung Neukirchen, Flur 6, Flurstück 568/2

2. Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der in Ziffer II. aufgeführten Inhalts- und Nebenbestimmungen.
3. Die Antragsunterlagen werden zum Bestandteil der Genehmigung erklärt und sind als Anlage Nr. 1 aufgeführt.
4. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen unter anderem im Bereich des Immissionsschutzes, des Bodenschutzes und des Naturschutzes verbunden.

Der Bescheid vom 30.09.2024 und die Rechtsbehelfsbelehrung werden hiermit gemäß § 21a der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG öffentlich bekanntgemacht.

Der Bescheid und seine Begründung können zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung vom **13.03.2025 bis zum 27.03.2025** (jeweils einschließlich) unter folgendem Pfad online eingesehen werden:

<https://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-aus-dem-bereich-umwelt>

Alternativ kann der Bescheid in folgenden Dienststellen während der Dienstzeiten eingesehen werden:

- Landratsamt Wartburgkreis, Umweltamt, Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen (nach vorheriger Terminvereinbarung unter 03695/616732)
- Landratsamt Wartburgkreis, Außenstelle Umweltamt, Rennbahn 6, 99817 Eisenach (nach vorheriger Terminvereinbarung unter 03695/616732)

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gemäß § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen eingelegt werden.

Bad Salzungen, den 24.02.2025
Dr. Brodführer
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) i.V.m § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) über die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum

Betrieb von einer Windenergieanlage (NK24) in Neukirchen

Gemäß § 21a der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG wird die folgende immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 30.09.2024 für die Errichtung und den Betrieb von 1 Windenergieanlage vom Typ Vestas V162 mit einer Nabenhöhe von 166 m, einem Rotordurchmesser von 162 m und einer Nennleistung von 5,6 MW in der Gemarkung Neukirchen, Flur 6, Flurstücke 693, 694 zugunsten der BOREAS Energie GmbH, Hauptstraße 60, 99955 Herbsleben öffentlich bekanntgemacht.

Der verfügende Teil dieser immissionsschutzrechtlichen Genehmigung lautet:

I.

1. Die Firma BOREAS Energie GmbH, Hauptstraße 60, 99955 Herbsleben erhält die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern i.S. Nr. 1.6.2 des Anhang 1 der 4. BImSchV am Standort Eisenach, Gemarkung Neukirchen, Flur 6, Flurstücke 693, 694
2. Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der in Ziffer II. aufgeführten Inhalts- und Nebenbestimmungen.
3. Die Antragsunterlagen werden zum Bestandteil der Genehmigung erklärt und sind als Anlage Nr. 1 aufgeführt.
4. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen unter anderem im Bereich des Immissionsschutzes, des Bodenschutzes und des Naturschutzes verbunden.

Der Bescheid vom 30.09.2024 und die Rechtsbehelfsbelehrung werden hiermit gemäß § 21a der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG öffentlich bekanntgemacht.

Der Bescheid und seine Begründung können zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung vom **13.03.2025 bis zum 27.03.2025** (jeweils einschließlich) unter folgendem Pfad online eingesehen werden:

<https://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-aus-dem-bereich-umwelt>

Alternativ kann der Bescheid in folgenden Dienststellen während der Dienstzeiten eingesehen werden:

- Landratsamt Wartburgkreis, Umweltamt, Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen (nach vorheriger Terminvereinbarung unter 03695/616732)
- Landratsamt Wartburgkreis, Außenstelle Umweltamt, Rennbahn 6, 99817 Eisenach (nach vorheriger Terminvereinbarung unter 03695/616732)

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gemäß § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen eingelegt werden.

Bad Salzungen, den 24.02.2025
Dr. Brodführer
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) i.V.m § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) über die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (NK25) in Neukirchen

Gemäß § 21a der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG wird die folgende immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 24.09.2024 für die Errichtung und den Betrieb von 1 Windenergieanlage vom Typ Vestas V162 mit einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 162 m und einer Nennleistung von 6,2 MW in der Gemarkung Neukirchen, Flur 5, Flurstücke 489, 490 zugunsten der BOREAS Energie GmbH, Hauptstraße 60, 99955 Herbsleben öffentlich bekanntgemacht.

Der verfügbare Teil dieser immissionsschutzrechtlichen Genehmigung lautet:

I.

1. Die Firma BOREAS Energie GmbH, Hauptstraße 60, 99955 Herbsleben erhält die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern i.S. Nr. 1.6.2 des Anhang 1 der 4. BImSchV am Standort Eisenach, Gemarkung Neukirchen, Flur 5, Flurstücke 489, 490
2. Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der in Ziffer II. aufgeführten Inhalts- und Nebenbestimmungen.
3. Die Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 Abs. 9 ThürStrG für die Erschließung der Anlage über die L 1016 wird erteilt.
4. Die Antragsunterlagen werden zum Bestandteil der Genehmigung erklärt und sind als Anlage Nr. 1 aufgeführt.
5. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen unter anderem im Bereich des Immissionsschutzes, des Bodenschutzes und des Naturschutzes verbunden.

Der Bescheid vom 24.09.2024 und die Rechtsbehelfsbelehrung werden hiermit gemäß § 21a der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG öffentlich bekanntgemacht.

Der Bescheid und seine Begründung können zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung vom **13.03.2025 bis zum 27.03.2025** (jeweils einschließlich) unter folgendem Pfad online eingesehen werden:

<https://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-aus-dem-bereich-umwelt>

Alternativ kann der Bescheid in folgenden Dienststellen während der Dienstzeiten eingesehen werden:

- Landratsamt Wartburgkreis, Umweltamt, Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen (nach vorheriger Terminvereinbarung unter 03695/616732)
- Landratsamt Wartburgkreis, Außenstelle Umweltamt, Rennbahn 6, 99817 Eisenach (nach vorheriger Terminvereinbarung unter 03695/616732)

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gemäß § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen eingelegt werden.

Bad Salzungen, den 24.02.2025

Dr. Brodführer

Landrat

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Naumann Steinbrüche und Kiesgruben GmbH, Im Wiesental 4, 36275 Kirchheim stellte beim Landratsamt Wartburgkreis den Antrag auf Baugenehmigung nach § 66 Thüringer Bauordnung (ThürBO) zur Erweiterung des Sandtagebaus „Am Legesrain“ am Standort Vacha - OT Oberzella, (Gemarkung Oberzella, Flur 3, Flurstücke: 366, 369, 849 / Gemarkung Heiligenroda, Flur 3, Flurstücke: 101,102,103,104).

Das geplante Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Arbeiten:

- Beräumung der vorgesehenen Abbauflächen von Kulturboden und Abraum;
- Gewinnung des anstehenden (Kies-)Sandes im Trockenschnitt oberhalb des Grundwasserspiegels;
- Aufbereitung und Klassierung des gewonnenen Rohmaterials mit einer mobilen Siebanlage;
- Rückverfüllung abgebauter Tagebaubereiche mit Abraum und unbelasteten Erdstoffen;
- Herrichtung für eine landwirtschaftliche, teils naturschutzfachliche Folgenutzung.

Gemäß Antrag soll die bisher genehmigte Betriebsfläche der Sandgrube mit einer Größe von ca. 12,4 ha um 3,8 ha erweitert werden.

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird auf der Grundlage der Angaben des Antragstellers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 des Thüringer Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (ThürUVPG) für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Ein Sandtagebau mit einer Abbaufläche von weniger als 25 ha stellt nach Anlage 1 Nr. 6.2 ThürUVPG ein Vorhaben dar, für das eine standortbezogene Vorprüfung nach §§ 9 und 5 UVPG durchzuführen ist.

Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägliche Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe wird geprüft, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht. Ergibt die Prüfung, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so prüft die Behörde in der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der Behörde solche Umweltauswirkungen haben kann.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 2 Ziffer 2 UVPG wird festgestellt, dass das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Dies ergibt sich im Wesentlichen aus den folgenden Gründen:

Durch die von der Sandgrube „Am Legesrain“ beanspruchte Fläche wird kein „empfindliches Gebiet“ gemäß Anlage 3 Pkt. 2.3 zum UVPG berührt. Fast alle in der Umgebung der Sandgrube existierenden Gebiete sind weiter als 500m von der geplanten und der genehmigten Gewinnungsfläche entfernt. Da das Vorhaben keine Wirkfaktoren beinhaltet, deren Reichweite wesentlich über den Vorhabenstandort hinausgehen, sind nachteilige Auswirkungen auf diese Schutzgebiete ausgeschlossen.

Im Nahbereich der Sandgrube befinden sich lediglich einige gesetzlich geschützte Biotop, darunter ein 125m von der geplanten Erweiterungsfläche entferntes strukturarmes Kleingewässer, dass vom durch den Demmesgrund verlaufenden Bach gespeist wird. Auch für die geschützten Biotop gilt (unter Berücksichtigung der im Erläuterungsbericht zum Bauantrag beschriebenen Merkmale des Vorhabens), dass keine der vorhabenspezifischen Wirkfaktoren eine Intensität erreicht, die zu erheblichen Umweltauswirkungen führen kann.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass es sich bei der geplanten Erweiterungsfläche der Sandgrube um eine intensiv ackerbaulich genutzte Fläche handelt. Anhaltspunkte für funktionale Zusammenhänge mit den in der näheren und weiteren Umgebung existierenden Schutzgebieten und -objekten liegen deshalb nicht vor. Eine Betroffenheit dieser Flächen kann also daher ausgeschlossen werden. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden im Verfahren beteiligt und kommen in ihrer Stellungnahme zu keiner anderen Einschätzung. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Landratsamt, Bauordnungsamt, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen zugänglich. Zur persönlichen Einsichtnahme wird um Voranmeldung gebeten. Die öffentliche Bekanntmachung finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter:

<https://wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-aus-dem-bereich-umwelt>

Bad Salzungen, den 10.02.2025
Landratsamt Wartburgkreis
Der Landrat
Digital
Dr. Brodführer
Linde unterschrieben

Öffentliche Zustellungen

Die öffentlichen Zustellungen können auf der Internetseite des Wartburgkreises unter:
<https://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-zustellungen> eingesehen werden.



Stellenausschreibung

Die Ökumenische Hospizgruppe Eisenach
sucht zur Verstärkung
des Teams ab Juni 2025

eine/n Koordinator/in (w/m/d)

für 30 bis 35 Stunden pro Woche.

Personelle Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung in den Bereichen Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege oder eine abgeschlossene Hochschul- bzw. Fachhochschulausbildung im Bereich Pflege, Sozialpädagogik, Sozialarbeit oder Heilpädagogik
- eine mindestens 3-jährige hauptberufliche Tätigkeit in einem der genannten Berufe
- abgeschlossene Palliative-Care Ausbildung (wünschenswert)
- hohe kommunikative und soziale Kompetenz
- strukturierte, selbständige und teamorientierte Arbeitsweise
- Engagement und Bereitschaft zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeiten
- gute EDV- und MS-Office-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

Ökumenische Hospizgruppe Eisenach

Goethestr. 25a, 99817 Eisenach

Ansprechpartnerin: Dorothea Karsten

Tel.: 03691/888732

E-Mail: d.karsten@hospiz-eisenach.com



Öffentliche Stellenausschreibungen

Landratsamt Wartburgkreis

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/weiblich/divers). Die Stellen sind für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet. Ihre Bewerbungsunterlagen werden gemäß EU- DS-GVO verarbeitet. Die Information zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DS-GVO finden Sie unter: www.mein-check-in.de/wartburgkreis/stellenangebote.

Im **Jobcenter Wartburgkreis** ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen:

Arbeitsvermittler (m/w/d)

Dienstort: **Eisenach bzw. Bad Salzungen**
Stellenumfang: **Vollzeit**
Bezahlung: **Entgeltgruppe 9b TVöD-V (VKA)**
Beschäftigung: **befristet für 2 Jahre mit Option auf unbefristete Weiterbeschäftigung**
Bewerbungsfrist: **2. April 2025**

Im **Jugendamt** des Landratsamtes Wartburgkreis ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle zu besetzen:

Bezirkssozialarbeiter (m/w/d) im Allgemeinen sozialen Dienst

Dienstort: **Bad Salzungen bzw. Eisenach**
Stellenumfang: **Vollzeit**
Bezahlung: **Entgeltgruppe S 14 TVöD-V (VKA)**
Beschäftigung: **befristet für 2 Jahre mit Option auf unbefristete Weiterbeschäftigung**
Bewerbungsfrist: **26. März 2025**

Die vollständigen Texte der Stellenausschreibungen finden Sie auf der Internetseite des Wartburgkreises unter:

www.wartburgkreis.de

Rubrik: **Ihr Landratsamt/Karriere im Landratsamt**

HERRSCHER- WILLE und BÜRGERGEIST

ab
1.12.
2024



125 Jahre Thüringer Museum Eisenach

1.12.2024 – 25.5.2025

Mi–So 10–17 Uhr und an Thüringer Feiertagen
Stadtschloss Eisenach, Markt 24 www.eisenach.de

Herausgeber: Stadtverwaltung Eisenach, V.i.S.d.P. Oberbürgermeister Christoph Hilting.
Änderungen vorbehalten

1899
2024

THÜRINGER
MUSEUM
EISENACH



EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

